



Gemeinde
Hainzenberg

Dörf 360
6278 Hainzenberg
Tel.: 05282 / 2518 -- Fax: 05282 / 2518-18

e-mail: gemeinde@hainzenberg.gv.at
homepage: www.hainzenberg.gv.at

KUNDMACHUNG

über die Auflage
zur Erlassung eines Bebauungsplanes
(Gpn. 232/6, 232/7 und 232/2 – Haas)

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2025 hat der Gemeinderat zu Tagesordnungspunkt 4 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 4):

Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gpn. 232/2, 232/6 und 232/7 (Haas)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.06.2025, Zahl 70914 ebplhai0125 Haas, für die Gpn. 232/6, 232/7 und 232/2 der KG Hainzenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hainzenberg, am 30.06.2025

Der Bürgermeister:



Hansjörg Kreidl

angeschlagen am: - 1. JULI 2025

abgenommen am: